



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Weiß, J. G.: Die landwirtschaftliche Muster-Enquete : (Schluß.)

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

der Verteilung der Summe nahm Wellington, dem altenglischen Brauche getreu, für sein Land sofort ein Viertel der zwölf Millionen Rente in Anspruch, sodaß die britischen Gläubiger fast vollständig befriedigt wurden, während die Deutschen sich mit einem Sechstel ihrer Forderungen begnügen mußten. (Treitschke, II, S. 449.)

(Fortsetzung folgt.)



Die landwirtschaftliche Muster-Enquete in Baden.

(Schluß.)

5. Pachtwesen.



ie die Kaufpreise der Liegenschaften, so findet unser Erhebungsbericht auch die Pachtzinse gegenüber dem Ertragswert der Pachtgüter viel zu hoch. Wir geben zu, daß die Pächter in der Regel nur einen äußerst geringfügigen Verdienst aus der Bewirtschaftung ihrer Pachtgüter ziehen; wenn aber die amtliche Darstellung annimmt, daß nun den Verpächtern ein großer Reinertrag bleiben müsse, so trifft dies nicht zu. Die Pachtzinsen, welche als durchschnittliche für die einzelnen Erhebungsgemeinden angeführt werden, erscheinen allerdings hoch, selbst gegenüber den den Ertragswert übersteigenden Kaufwerten (z. B. Mingolsheim:

Wert des Morgens Ackerland	1760	Mark;	Pachtzins durchschnittlich	59	Mark,
" " " Wiesenland	2050	"	"	55	"

während ebendasselbst der Pachtzins für Wiesenland bis zum höchsten Betrage von 100 Mark für den Morgen steigt). Mit diesen Pachtzinsen allein kann man aber nicht rechnen. Die amtliche Darstellung selbst giebt zu, daß der Verpächter die öffentlichen Lasten zu tragen pflege. Weiter hat der Verpächter aber auch seinen Verwaltungsaufwand zu berechnen, und für Hofgüter kommen noch häufige und kostspielige Bauten und Gebäudereparaturen in Betracht. Wie trotzdem in der zusammenfassenden Darstellung der Erhebungsergebnisse in einer Weise von den hohen Pachtzinsen gesprochen werden kann, welche mindestens die Vermutung sehr nahelegt, als könne der Pachtzins in seiner ganzen Höhe als Reinertrag betrachtet werden, ist uns unfaßlich.

Es ist kein Wunder, daß die liberalen Blätter an diesem Punkte einsetzten und die willkommene Gelegenheit wahrnahmen, den grundherrlichen Adel, als den Besitzer der meisten verpachteten Ländereien, anzugreifen und zu behaupten, derselbe habe keine Veranlassung, über einen Notstand Klage zu führen. Die

erbitterte Zeitungsfehde, welche folgte, hat hoffentlich in dem Streit zwischen der Karlsruher Zeitung und der Norddeutschen Allgemeinen Zeitung ihren Abschluß gefunden, nachdem die großherzoglich badische Regierung erklärt hat, die Angriffe auf den grundherrlichen Adel nicht billigen zu können.

Wir wollen nicht in einen polemischen Ton verfallen, umsoweniger, als wir die Enquete im großen und ganzen als ein verdienstvolles Werk anerkennen. Wir begnügen uns, zu erwähnen, daß wir in einem bestimmten (und zwar nicht etwa in einem besonders ausgesuchten) Falle berechnet haben, daß ein Hofgut mit einem Steuerkapitalwert von rund 92 000 Mark dem Verpächter nach Abzug der öffentlichen Lasten und der Verwaltungskosten noch 857 Mark trägt, ohne daß dabei die in gewissen Zeiträumen wiederkehrenden größeren Gebäude-reparaturen u. dergl. berücksichtigt wären. In diesem Falle würde also lediglich das Grundkapital sich zu 0,93 Prozent verzinsen; von weiterem garnicht zu reden. Sollte man aber die Berechtigung des Ansatzes von Verwaltungskosten bestreiten, mit der Behauptung, daß es viele kleinere Verpächter gebe, die ohne besondern Aufwand von Zeit und Mühe ihre Geschäfte selbst besorgen, so haben wir nur zu erwähnen, daß uns die Reinertragsberechnung für ein andres Hofgut vorliegt, welches bei einem Flächengehalt von 285 Morgen und einem Steuerkapitalwert von 176 928 Mark einen Pachtzins von 4042 Mark abwirft, von welchem schon nach bloßem Abzug der Steuern und Gemeindeumlagen nur noch 2867 Mark übrig bleiben, also etwa 1,6 Prozent des Steuerkapitalwertes. Hier sind keine Verwaltungs- und keine Gebäudereparaturkosten berücksichtigt, ebensowenig, daß der Verpächter wiederholt zu bedeutenden Nachlässen genötigt worden ist.

Bei den Nachlässen müssen wir einen Augenblick verweilen. Es wird in einzelnen Berichten gerügt, daß bei Verpachtungen keine Nachlässe für Unglücksfälle ausbedungen werden. Nun verpachtet man doch eben deshalb, um, indem man sich mit einem mäßigeren, aber sichern Ertrage begnügt, sich den Wechsel-fällen guter und schlechter Jahre zu entziehen. Trotzdem werden, wie auch zugestanden wird, Nachlässe sehr häufig freiwillig gewährt. Die Bemängelung hätte somit mindestens unterbleiben können.

Schließlich wollen wir nicht unerwähnt lassen, daß von der Regierung in der Karlsruher Zeitung (9. Mai 1884, No. 110) eine Reinertragsberechnung für die domänenararischen Pachtgüter veröffentlicht wurde, welche selbst dann, wenn man die Steuer- und Umlagebetreffnisse, welche nicht vom Reinertrage abgezogen erscheinen, abzieht, sich noch um ein Wesentliches besser stellt, als die oben von uns angeführten Reinertragsziffern. Dem gegenüber können wir nur lebhaft bedauern, daß andre Verpächter nicht auch in so glücklicher Lage sind wie die badischen Domänenverwaltungen. Überraschend ist uns die Veröffentlichung der Karlsruher Zeitung als das Zeugnis einer liberalen Regierung gegen die Liberalen, welche bei Bekämpfung aller Monopole als ein

Hauptargument die Behauptung vorbringen, der Staat als Unternehmer pflege schlechte Geschäfte zu machen! Hoffentlich bringen die Erhebungen in Preußen die schwer verdächtigten Verpächter wieder zu Ehren.

6. Gelegenheit zum Nebenverdienst.

Wir haben zu diesem Punkte wenig zu bemerken. In voller Würdigung der Wichtigkeit des Nebenverdienstes für die Kleinwirte hat man bei der badischen Enquete diesem Gegenstande eingehende Aufmerksamkeit geschenkt. Das Resultat ist, daß in Baden die Gelegenheit zum Nebenverdienst gegenüber der bedeutenden Zahl der Zwergwirtschaften durchschnittlich nicht als ausreichend zu betrachten sein dürfte. Konstatirt wird übrigens, daß ein reichlicher Nebenverdienst, wo er vorhanden ist, meist seinen günstigen Einfluß auf die Lage der Bevölkerung deutlich äußert, wenn auch vereinzelt Fälle vorkommen, in welchen der Nebenverdienst seine Verwendung mehr in verstärktem Wirtshausbesuch findet und somit eher schädlich als nützlich wirkt. Die Hausindustrien scheinen in der Regel nicht sehr lohnend zu sein, worauf wir an anderer Stelle schon hingewiesen haben. Selbst die früher bedeutende Uhrenindustrie des Schwarzwaldes hat sehr verloren. Hiernach werden wohl Versuche zur Einbürgerung einer Hausindustrie in Gegenden, welche eine solche bis jetzt nicht kennen, unter den heutigen Verhältnissen meist erfolglos bleiben.

Wenn wir hier etwas vermiffen, so ist es die Berührung der Frage, inwiefern hie und da vorübergehender reichlicher Nebenerwerb die Bildung von Zwergwirtschaften begünstigt hat, die später nicht lebensfähig blieben. Es sind uns derartige Fälle bekannt. Länger dauernde Bahn-, namentlich Tunnel-Arbeiten haben in manchen Gegenden eine Menge von Tagelöhnergütern entstehen lassen, deren Besitzer in die elendeste Lage gerieten, sobald ihre Arbeitsquelle versiegte, sich aber doch nicht entschließen konnten, die einmal begründete „Heimstätte“ wieder aufzugeben. Wenn wir auch zugeben müssen, daß auf dem Boden unsrer heutigen Gesetzgebung ein Mittel gegen solche Vorkommnisse kaum zu finden sein dürfte, so dürften Erhebungen in dieser Beziehung dennoch insofern von Wert sein, als sie zur Lösung der Frage beitragen könnten, wie weit die künstliche Beschaffung von Gelegenheiten zum Nebenerwerb für einzelne Gegenden einem thatsächlichen Bedürfnisse entsprechen würde oder nicht.

7. Kreditwesen.

Kurz zusammengefaßt bestehen auf diesem Gebiete die Ergebnisse der Erhebungen in folgendem. Der eigentliche Bucher hat erfreulicherweise in letzter Zeit abgenommen, was theils günstiger Einwirkung der im Lande bestehenden Kreditinstitute (Sparkassen, Stiftungsfonds, Vorschufkassen, örtliche Darlehnskassen u.), theils den Wirkungen des Reichsgesetzes vom 24. Mai 1880 zuge-

geschrieben wird. Umfangreich sind aber die Wuchergeschäfte auch jetzt noch, da der Wucherer durch Verquickung des Darlehnsgeschäftes mit Kaufgeschäften aller Art das Wuchergesetz oft zu umgehen weiß. Übrigens werden auch die Darlehnsbedingungen der soliden Kreditinstitute des Landes bemängelt, da der Zinsfuß für den Immobilien- wie auch für den Mobiliarkredit zu hoch sei. Sehr wichtig erscheint uns die dabei gleichzeitig konstatierte Thatsache, daß auch die fast durchweg übliche Kapitalabtragung — im ganzen oder in großen Raten — sich mit den Interessen der Landwirtschaft nicht verträgt, sondern daß die Landwirtschaft in der Regel nur zur Schuldentilgung in Form mäßiger Annuitäten befähigt erscheint. Im wesentlichen bestehen die Vorschläge zur Besserung der derzeitigen Verhältnisse für den Mobiliarkredit in der Empfehlung einer Vermehrung der örtlichen Darlehnskassen, für den Immobilienkredit in der Empfehlung der Errichtung einer „den Bedürfnissen des bäuerlichen Hypothekarkredits angepaßten, d. h. mäßigen Zinsfuß und annuitätenweise Abtragung ermöglichenden Landeskreditkasse.“

Was nun thatsächlich werden wird, steht noch dahin, nachdem die „Landeskreditkasse“ nur in der ersten, nicht aber in der zweiten Kammer des badischen Landtages Anklang gefunden hat.

Wir müssen dies bedauern, denn wären die Vorschläge des Erhebungsberichts sofort ihrer Verwirklichung entgegengeführt worden, so wäre dies ein erfreulicher erster Schritt zu der vom deutschen Landwirtschaftsrat in diesem Frühjahr als erstrebenswert bezeichneten Reform des ländlichen Kreditwesens gewesen. Hoffentlich wird trotz der ablehnenden Haltung der zweiten Kammer das Wünschenswerte schließlich erreicht werden. Wir zweifeln nicht daran, daß auch für die andern Bundesstaaten eine Regelung des Kreditwesens nach den vom deutschen Landwirtschaftsrat aufgestellten Gesichtspunkten ersprißlich sein würde.*)

8. Haushaltsverbrauch und Ertragsverhältnisse.

Hier kommen wir zu dem interessantesten Abschnitte, dessen Inhalt wir größtenteils lieber am Anfang als inmitten der Darstellung gesehen hätten, da das hier zusammengetragene Material erst die eigentliche Antwort darauf erteilt, ob ein Notstand vorhanden sei oder nicht.

*) Die Resolution des deutschen Landwirtschaftsrates lautet, soweit sie das Kreditwesen betrifft: es sei „eine Reform des Kreditwesens auf Grundlage staatlicher oder genossenschaftlicher Organisation allenthalben in der Weise anzubahnen, daß der Realkredit fernerhin durch öffentliche Anstalten (eventuell nach dem Muster der preussischen Landschaften) mittelst unkündbarer und amortisierbarer Kapitalien — der Personalkredit mittelst lokaler Darlehnskassen, System Raiffeisen, eventuell unter Zulassung beschränkter Haftpflicht, unter möglichster Errichtung von Verbänden befriedigt wird.“

Zur Ermittlung der Ertragsverhältnisse wurden stets zwei Berechnungen aufgestellt, nämlich erstens eine Haushaltsberechnung, welche für den einzelnen Wirtschaftler den eignen Natural- und Geldverbrauch feststellt und durch Vergleichung des letztern mit den Baareinnahmen aus verkauften Naturalien die zu freier Verfügung verbleibenden Überschüsse ermittelt, und zweitens eine Rentabilitätsberechnung, welche, indem sie dem Wert der gewonnenen Naturalerzeugnisse die Bewirtschaftungskosten (Gehalt für den Wirtschaftler und Beträge für Verzinsung und Tilgung des lebenden und toten Inventars inbegriffen) gegenüberstellt, die mittlere Verzinsung des gesamten Liegenschaftsbesitzes oder die Grundrente in weiterem Sinne feststellt.

Da in den meisten bäuerlichen Wirtschaften so eingehende Aufzeichnungen sich nicht vorfinden, daß man durchweg mit wirklichen Zahlen rechnen könnte und nicht vielfach fingirte Zahlen einsetzen müßte, und da es ferner fraglich ist, wieweit der als Liegenschaftswert eingesetzte Steuerkapitalwert dem wirklichen Werte entspricht, so dürfen die aufgestellten Berechnungen, wie die zusammenfassende Darstellung selbst ausführt, nur auf annähernde Richtigkeit Anspruch erheben. Sie sind jedoch augenscheinlich mit solcher Sorgfalt angefertigt, daß wir sie gern als mustergiltig anerkennen. Besonders dankenswert sind die dem vierten Bande des Erhebungswerkes als Beilagen einverleibten tabellarischen Zusammenstellungen des gesamten Zahlenmaterials, welche allein schon hinreichen würden, dem aufmerksamen Leser ein ziemlich zutreffendes Bild des Zustandes der Landwirtschaft in Baden zu geben, zumal, da überall, wo im einzelnen Falle besondere Umstände auf die Gestaltung der Verhältnisse eingewirkt haben, durch Anmerkungen die nötige Erläuterung gegeben wird. Leider verbiethet uns der Raum, auf die Einzelheiten der Berechnungen näher einzugehen. Ebenfowenig würde es möglich oder zweckmäßig sein, hier Durchschnittszahlen zu geben, da der eine der einer Berechnung unterzogenen Betriebe für eine größere, der andre für eine geringe Zahl von Wirtschaften typisch ist. Wir müssen uns begnügen, zu erwähnen, daß die Grundrente meist außerordentlich geringfügig ist, und daß sich in vielen Fällen eine solche überhaupt nicht ergibt.

Wünschen möchten wir, daß so reichliches Material, wie es in den genannten Tabellen geboten ist, nicht nur für Baden, sondern für alle Bundesstaaten vorläge. Es wäre dann eher zu hoffen, daß die Reichshilfe, welche wir schon auf verschiedenen Gebieten als erstrebenswert bezeichnet haben, der Landwirtschaft zuteil würde.

Die Schlußfolgerungen, welche die Darstellung der Erhebungen aus den Haushalts- und Rentabilitätsberechnungen zieht, gipfeln darin, daß allerdings die Produktivität des Bodens gesunken sei, weil die Steigerung der Roherträge mit der Steigerung der Betriebskosten nicht Schritt gehalten habe, daß aber doch der Grund und Boden die wichtige Eigenschaft, reproduktiv zu sein, nicht völlig verloren habe. Die „Darstellung“ nennt dies eins der wichtigsten Ergebnisse der Erhebungen.

Wir geben zu, daß die Schlußfolgerung im Prinzip richtig ist. Wollte man aber hierauf, wie vielfach geschehen ist, behaupten, daß die Lage der Landwirtschaft noch immer erträglich sei, so wäre das sehr falsch. Sogar diejenigen Wirtschaftler, welche thatsächlich alljährlich noch einen Baarüberschuß zu verzeichnen haben, sind in übler Lage. Wenn auch eingeräumt werden soll, daß diese Wirtschaftler ein gewisses Maß von Verschuldung ohne Gefahr ertragen können, so vermögen wir doch die im Erhebungswerk berechneten Grenzen der zulässigen Verschuldung nicht als richtig anzuerkennen.*) Es ist nämlich bei Berechnung dieser Grenzen die Annahme einer Abtragung durch Annuitäten (vier Prozent Zins, zwei Prozent Tilgungsquote, zusammen sechs Prozent) zu grunde gelegt. Abgesehen nun davon, daß in Baden eine Abtragung durch Annuitäten bisher fast nirgends vorkam, scheint es uns, daß bei einer Tilgungsquote von nur zwei Prozent die Fälle sehr selten sein werden, in welchen nicht lange vor Abtragung einer Schuld schon wieder neue Kapitalaufnahmen unbedingt erforderlich sein werden. Wir wollen uns zwar hüten, hier auf Grund einzelner, wenn auch nicht allzuweniger Fälle, die uns zufällig bekannt sind, eine Regel darüber aufzustellen, wie weit in der Regel die Tilgungsfrist für eine Schuld sich erstrecken dürfe, wenn mit einiger Wahrscheinlichkeit die Kumulirung alter und neuer Schulden vermieden werden soll, aber wir glauben doch, hier auf einen Faktor gestoßen zu sein, den man bei Feststellung der Verschuldungsgrenze hätte mit in Rechnung bringen müssen. Nach unsrer Kenntnis der Sachlage würden wir die berechneten Verschuldungsgrenzen etwa dann für richtig halten, wenn eine jährliche Tilgungsquote von 3 bis 3 $\frac{1}{2}$ Prozent sich ermöglichen ließe, d. h. wir würden für unsre heutigen Verhältnisse die gegebenen Zahlen um ein Entsprechendes reduzieren müssen. Wollten wir aber auch annehmen, die Lage derjenigen Wirtschaftler, welche noch nennenswerte Baarüberschüsse erzielen, sei so erträglich, wie sie auf den ersten Blick erscheint, so bliebe das Gesamtbild noch immer traurig genug, denn die Wirtschaftler, welche alljährlich ein Defizit aufzuweisen haben, können doch wohl kaum einen Trost darin finden, daß es manchen (oder auch vielen) Standesgenossen weniger schlimm ergeht.

Noch eins haben wir hier zu berühren. Gilt es, die Lage der Landwirtschaft zu ermitteln und die Frage zu entscheiden, ob eine über das gewöhnliche Maß der Staatsfürsorge hinausgehende Hilfe erforderlich sei, also ob ein Notstand vorliege, so ist es von großem Werte, zu wissen, ob eine Tendenz zur Verbesserung oder eine solche zur Verschlimmerung der Lage sich zeigt. Um hierin klar zu sehen, muß man alles, was zu der erst im Falle der Konstatirung eines Notstandes zu gewährenden Hilfe gehört, beiseite setzen, alle schlimmen Einflüsse aber, welche ohne besondere Hilfe wirksam sein würden, in

*) Für Groß- und Mittelbauern werden etwa 40 bis 70 Prozent des Steuerkapitalwerts, für Kleinbauern höchstens 30 Prozent als zulässig berechnet.

Rechnung ziehen. Denken wir uns nun die Schuldbentilgung durch Annuitäten, wie bisher, unmöglich, denken wir an den fortschreitenden Einfluß des Getreideimports, an die Hindernisse, welche sich bei einem verarmenden Bauernstande allen Verbesserungen auf dem Gebiete der Ökonomie und Technik des Betriebes entgegenstellen, denken wir endlich an die wachsende Belastung des Bauernstandes, welche ohne eine Steuerreform aus dem Wachsen der Staatsbedürfnisse sich ergeben würde, so tritt uns die Neigung zur Verschlimmerung sofort klar vor das Auge. Dies beweist mehr als die Berechnung der heutigen Rentabilitätsverhältnisse das Vorhandensein des Notstandes und die Notwendigkeit außergewöhnlicher Hilfe.

Als allgemeine Ursachen der geringen Rentabilität nennt die zusammenfassende Darstellung der Erhebungsergebnisse eine Reihe von Umständen, auf welche wir hier nur soweit eingehen können, als wir dadurch nicht in die Lage kommen, schon Berührtes wiederholen zu müssen.

a) Ungünstige Boden- und Klimaverhältnisse, Parzellierung und Flurzwang; Umstände von welchen wir bereits gesprochen haben. Das Gleiche gilt

b) für hohe Boden- und Pachtpreise.

c) Mißverhältnisse zwischen Grund- und Gebäudelapital. Es ist dies ein sehr beachtenswerter Punkt, denn die Zinsen und Abgaben einer unverhältnißmäßig hohen Gebäudelast haben allein schon manche Wirtschaft ruiniert, die sich sonst wenigstens notdürftig über Wasser gehalten hätte. Wir glauben übrigens, daß der beregte Mißstand in Süddeutschland in stärkerem Maße vorhanden sei als in Norddeutschland.

d) Mängel in der Technik und Ökonomie des Betriebes. Es handelt sich hier um eine Reihe von einzelnen Vorschlägen, welche dem Bauern gemacht werden, und welche meist von seiner Seite alle Berücksichtigung verdienen. Obgleich die meisten Mängel, welche die Erhebungen zu Tage förderten, schon früher mehr oder minder bekannt waren und bekämpft wurden, durften dieselben nicht nebensächlich behandelt werden. Gerade die bekanntesten hausbackenen Lebensvorschriften bedürfen eben, wie für alle Stände, auch für den Bauern der häufigsten Wiederholung.

Einige der gemachten Vorschläge wollen wir näher betrachten. Da wird zunächst die Ausdehnung und rationellere Handhabung der Viehzucht und folgerichtig auch des Futterbaues empfohlen. Es ist dies ein ebenso alter wie gewichtiger Vorschlag zur Förderung der Landwirtschaft, und wir glauben, daß auf diesem Gebiete, zumal da es an staatlicher Aufmunterung allenthalben nicht fehlt, gerade in den letzten Jahrzehnten in Deutschland viel geleistet worden ist, und zweifellos könnte noch viel mehr geleistet werden. Wir glauben indessen, daß die gegenwärtige Gestaltung des Viehhandels, welche einzig auf eine schamlose Ausbeutung der Landwirtschaft hinausläuft, mehr als irgend etwas anderes einer gedeihlichen Weiterentwicklung der Viehzucht im Wege steht. Ferner wird mit

Recht bessere und sparsamere Verwendung der Düngemittel empfohlen. Es sind in dieser Hinsicht trotz aller Belehrung noch große Fehler wahrzunehmen. Ausdehnung und bessere Pflege des Obstbaues ist ein weiterer Vorschlag, der Beachtung verdient. Man ist hierauf seit dem kalten Winter 1879 bis 1880, der einen großen Teil der Obstbäume Badens zerstörte, doppelt bedacht, und es sind zu diesem Behufe schon bedeutende Staatsbeiträge geleistet worden. Auch unterrichtet man bereits die Lehrer im Obstbau und sucht auf diese Weise die Kenntnis der Obstbaumpflege unter das Volk zu bringen.

Nicht wenig gerügt wird der fast allerorts hervortretende Mangel einer geordneten landwirtschaftlichen Buchführung. In der That ist dies ein sehr zu bedauernder Fehler, der wohl wesentlich daran Schuld ist, daß bis jetzt der Großbesitz im Kampfe für die landwirtschaftlichen Interessen allein gestanden hat und dadurch dem Vorwurfe „selbsttätiger Bestrebungen“ bloßgestellt wurde. Würden die Mittel- und Kleinbauern alljährlich die zahlenmäßigen Nachweise über die geringen Erfolge ihrer Sorgen und Mühen vor sich sehen, so müßten ihnen endlich die Augen darüber aufgehen, daß sie genau dieselben Interessen haben wie der Großbesitz. Einen Vorschlag möchten wir endlich noch erwähnen: es ist der der Ausdehnung des Handelsgewächsbauens. Wir halten es für gefährlich, den Handelsgewächsbau, der im einzelnen ja gute Erträge abwirft, der Allgemeinheit zu predigen. Der Körnerbau ist der Grundpfeiler der Landwirtschaft und muß es bleiben.*) Es wäre wünschenswert, daß dies dereinst in den Darstellungen über die preussischen Erhebungen zum Ausdruck gelangte.

Es scheint uns, daß die landwirtschaftlichen Vereine, wie seither, auch in Zukunft die richtigen Stätten für die Pflege derjenigen Bestrebungen sein werden, welche den Landwirt, soweit möglich, zur Hilfe durch eigne Kraft anleiten wollen. Für Baden speziell möchten wir indessen die Frage anregen, ob es nicht besser wäre, wenn die Landwirtschaftsinspektoren oder die Lehrer in gewissen Zwischenräumen den einzelnen Bauern zu Hause aufsuchten, ihn in Haus, Hof, Stall, Wiese und Feld auf Verbesserungswürdiges aufmerksam machten und ihm mit Rat und That dienten. Die praktischen Erfolge würden bei solchem Verfahren gewiß nicht ausbleiben, während im Wirtshause gehörte Vorträge dem Bauern selten einen bleibenden Eindruck hinterlassen.

e) Mangelhafte Organisation des Absatzes. Wie der Zwischenhandel die Landwirtschaft schädigt, ist allgemein bekannt. In Baden hat man mit der Gründung von Verkaufsgenossenschaften begonnen, welche, obgleich sie mit dem hergebrachten Unfuge nicht auf einmal aufräumen können, doch schon recht erfreuliche Resultate erzielt haben.

*) Wir verzichten hier auf eine nähere Begründung dieser Ansicht, weil wir diese schon einmal in den Grenzboten (Jahrgang 1883) gegeben haben.

f) Ungenügender Verkaufspreis der Produkte, insbesondere des Getreides. Zwei Vorschläge treten hier zu tage, welche darauf abzielen, das inländische Getreide gegenüber dem ausländischen wieder konkurrenzfähig zu machen. Der erste Vorschlag geht auf Beseitigung der Differentialtarife oder Frachtermäßigung für landwirtschaftliche Produkte, welche aus dem Inlande herrühren, der zweite betrifft die Erhöhung der Getreidezölle. Gegen den letztern Vorschlag wendet sich der Erhebungsbericht (obgleich neun Einzelberichte sich für denselben ausgesprochen haben) in einer längern Ausführung und unter Aufstellung von Berechnungen über die Wirkungen, welche die Getreidezölle auf eine Anzahl der einer Untersuchung unterzogenen Wirtschaften äußern würden, wenn man dieselben verdoppeln würde. Wir greifen zwei Beispiele heraus: Den höchsten Einfluß würde eine Wirtschaft von 16,11 Hektaren in Sindolsheim verspüren, deren Baareinnahmen, jetzt 1519 Mark, sich um 60 Mark erhöhen würden. Das ist freilich anscheinend sehr wenig. Ergänzen wir nun aber das Beispiel aus den Angaben, welche die Tabelle über die Ertragsberechnungen in bezug auf dieselbe Wirtschaft macht. Wir finden dort, daß der Baarüberschuß, welcher nach Abzug der Ausgaben verbleibt, sich auf 715 Mark stellt. Diesem Betrage gegenüber sind 60 Mark schon erheblich. Interessant wird es auch sein, die 60 Mark mit verschiedenen Ausgabeposten der betreffenden Wirtschaft zu vergleichen. Dieselben würden z. B. hinreichen, annähernd $\frac{2}{3}$ der Steuern und Umlagen zu bezahlen, oder den Aufwand für Kraftfutter, Sämereien, Heizung und Belüftung zu decken, oder auch annähernd die Ausgaben für Zukauf von Nahrungsmitteln zu bestreiten. Viel ist das nicht; aber immerhin glauben wir, daß der betreffende Wirtschaftler die Mehreinnahmen mit Freuden begrüßen würde. Nehmen wir nun noch das Beispiel, welches den geringsten Einfluß der Zollerhöhung aufweist. Hier kommen auf eine Wirtschaft von 9,80 Hektaren mit 1519 Mark Gesamtbareinnahme nur 13 Mark Mehreinnahme. Während nun das erste Beispiel vollständig paßte, indem dort die Einnahmen wesentlich (d. h. mit weit mehr als der Hälfte) dem Körnerverkauf entstammten, lehrt uns ein Blick in die Tabelle sofort, daß das zweite Beispiel ganz andrer Natur ist. Die Einnahme rührt hier vorwiegend von der Viehhaltung (mit 730 Mark) und aus einem ganz gewiß nicht hierher gehörenden Nebenverdienst (500 Mark) her, während der Verkauf von Feldprodukten (mit 289 Mark) eine nebensächliche Rolle spielt. Wie man ein solches Beispiel wählen konnte, ist uns unverständlich, denn wir haben noch nie gehört, daß die Erhöhung der Getreidezölle der Förderung der Viehzucht oder gewisser Nebenerwerbe dienen, sondern immer nur, daß sie den Getreideproduzenten im Kampfe gegen den Getreideimport unterstützen soll. Wer relativ wenig Getreide baut oder verkauft, der hat relativ wenig Nutzen vom Zoll; das ist doch klar.

Beide Häuser des badischen Landtages haben sich zu gunsten einer „mäßigen“ Erhöhung der Getreidezölle ausgesprochen, ebenso der Zentralaus-

schutz des landwirtschaftlichen Vereins. Was unsre Ansicht anlangt, so haben wir dieselbe schon früher in den Grenzboten (1883, IV, S. 225) dargelegt. Wir fürchten, daß eine „mäßige“ Erhöhung nur einen zeitweiligen Schutz für die inländische Produktion bilden würde, und wir könnten einen durchaus und unter allen Umständen wirksamen Schutz nur von einem Reichsmonopol auf die Getreideeinfuhr erwarten. Dennoch würden wir auch eine Zollerhöhung mit Freuden begrüßen, denn daß sie zunächst einen günstigen Einfluß üben würde, kann nicht bezweifelt werden, und wenn später die amerikanische Produktion uns wieder den Rang ablaufen würde, so könnten ja immer noch weitere Maßregeln in Betracht gezogen werden; zum mindesten aber bliebe noch die Wirkung des Getreidezollens als Finanzzoll.

Wie wir übrigens in unserm frühern Artikel schon hervorgehoben haben, glauben wir, daß alle zollpolitischen Maßregeln nur dann ohne Schädigung des Konsumenten den Getreideproduzenten schützen werden, wenn durch Änderung der §§ 73 und 74 der Gewerbeordnung eine Brottaxe eingeführt wird, welche, in festem Verhältnis zu den Getreidepreisen gehalten, den Zwischenhandel beschränkt. (Hand in Hand damit könnte vielleicht eine Fleischtaxe zum Schutze der Fleischproduzenten und Konsumenten gehen.) Wir möchten diese Frage auch hier wieder angeregt haben.

g) Belastung der Güter mit Leibgedingen. Hier wurden nur wenige Fälle von schlimmstem Einfluß bemerkt.

h) Besondere unwirtschaftliche Gewohnheiten. Mängel, die sich vielfach gezeigt haben, sind Pferdehaltung, wo Rindvieh besser am Plage wäre, sowie Überfluß von Arbeitskräften auf den Gütern. Erfreulich ist die Wahrnehmung, daß Verschwendungssucht nur sporadisch auftritt, und daß das Märchen vom übermäßigen Wohlleben der Bauern aller Begründung entbehrt. Wir bezweifeln nicht, daß die gleiche Wahrnehmung fast überall gemacht werden wird.

i) Belastung von Grund und Boden mit Abgaben. Daß der Grund und Boden übermäßig mit Abgaben belastet ist, hat die badische Enquete vollauf bestätigt; in Preußen wird man jedenfalls zu demselben Resultat gelangen. Die einzelnen Verbesserungsvorschläge, welche in Baden aufgetaucht sind und teilweise die Befürwortung des Landtages gefunden haben, dürfen hier außer Betracht bleiben,*) da wir von einem besonders bedeutungsvollen Schritt auf dem Wege der Steuerreform zu reden haben, welcher neuerdings in Baden geschehen ist. Der badische Landtag hat in seiner letzten Session ein Gesetz betreffend die Einführung einer allgemeinen Einkommensteuer genehmigt. Diese progressive Einkommensteuer wird zunächst eine Zusatzsteuer sein, welche die Erleichterung der bestehenden Steuern ermöglicht. Für die Landwirtschaft wird sie insofern günstig wirken, als nach bekannt gewordenen Berechnungen die zu erwartende

*) Der wichtigste betrifft eine Änderung der Grundsteuereinschätzung.

Ermäßigung der Grundsteuer sich höher belaufen wird, als die eintretende Neubelastung der landwirtschaftlichen Betriebe durch die Einkommensteuer. Ein besondrer Vorteil für die meist mehr oder minder verschuldeten Landwirte liegt aber darin, daß der Schuldenabzug gestattet wird, was bei der Grundsteuer nicht der Fall ist. So ist also ein bedeutender Schritt auf dem Wege zum Ideal einer direkten Steuer, zur reinen Einkommensteuer gethan, und es werden weitere Schritte auf diesem Wege in Aussicht gestellt, derart, daß schließlich die Einkommensteuer die Hauptsteuer bilden würde, neben welchen nur noch mäßige Zusatzsteuern für das fundirte Einkommen bestünden. Es ist nun die Hauptsache, daß auch wirklich mit Ernst und nicht zu langsam auf das vorgesteckte Ziel hingearbeitet werde. Wird das Ziel erreicht, und zwar derart, daß die Zusatzsteuern für das fundirte Einkommen, welche schließlich noch bestehen sollen, den Kapitalisten nicht wieder dem Grundbesitzer gegenüber bevorzugen, so wird Baden in bezug auf seine direkten Steuern geradezu ein Vorbild werden. Leider sind wir noch nicht so weit.

Der Grund und Boden ist, wie in Baden, auch in Preußen und allenthalben im Reiche über Gebühr belastet; es ist lediglich die natürliche Folge früher allgemein für richtig gehaltener und jetzt längst als falsch erkannter Prinzipien. Wir dürfen deshalb das Ziel, welches Baden sich gesteckt hat, auch andern Bundesstaaten vor Augen stellen.

9. Verschuldung.

Im Hinblick auf die vom deutschen Landwirtschaftsrate für alle Bundesstaaten angeregte Erhebung der hypothekarischen Verschuldung des ländlichen Grundbesitzes ist es von Wert, zunächst die Frage aufzuwerfen, ob die Kenntnis der hypothekarischen Verschuldung allein zur Beurteilung der Vermögenslage der landwirtschaftlichen Bevölkerung soweit ausreicht, daß füglich von einer Erhebung der Mobilienverschuldung abgesehen werden kann. Dies wäre dann der Fall, wenn die Mobilien-(Personal-)Verschuldung notorisch der Immobilienverschuldung gegenüber verschwindend klein wäre, oder wenn es möglich wäre, aus der Höhe der letzteren auf die Höhe der ersteren einen Schluß zu ziehen. Beides trifft jedoch nicht zu, und so wird ein vollständiges Bild der Lage der Landwirtschaft ohne Erhebung der Mobilienverschuldung sich nicht ergeben. Wir verkennen die Schwierigkeiten einer solchen Erhebung durchaus nicht, aber wir halten sie nicht für unübersteiglich und glauben, einem gewandten und Vertrauen genießenden Erhebungskommissär müßte es gelingen, von den Belasteten selbst ziemlich sichere Angaben zu erlangen. Die badische Enquete hat die Mobilienverschuldung zwar nicht vollständig beiseite gelassen, aber doch nur für einzelne Erhebungsgemeinden gewonnen, für die meisten nur sehr dürftige oder gar keine Angaben beigebracht. Es ist ihr dies vielfach zum Vorwurfe gemacht worden, und in dieser Beziehung wird sie hoffentlich nicht als Muster dienen.

Sehr umfangreich und wertvoll ist dagegen das Material, welches die badische Enquete zur Beurteilung der Immobilierverschuldung beibringt. Hervorheben müssen wir nochmals, daß wir die Lage im allgemeinen für schlimmer halten, als die zusammenfassende Darstellung der badischen Enquete annimmt, weil wir die gefundenen Verschuldungsgrenzen aus den bereits vorgelegten Gründen für zu hoch halten. Es fällt dies umso schwerer ins Gewicht, als die Erhebungen ergeben haben, daß die Verschuldung in den letzten zehn Jahren bedeutend gestiegen ist. Das ist gewiß ein Beweis, daß die Lage eine Tendenz zur Verschlimmerung zeigt.

10. Schlußbetrachtungen.

Hier sind die Betrachtungen niedergelegt, welche in den Beratungen zu tage traten, die vor endgiltiger Abfassung der Berichte von den betreffenden Kommissionen gepflogen wurden. In der zusammenfassenden Darstellung sind diese Betrachtungen als ein Ganzes wiedergegeben, und es sind die Vorschläge zusammengestellt, welche die einzelnen Erhebungsberichte zur Besserung der Lage machen. Da wir diese Vorschläge, soweit sie im Rahmen unsers Artikels eine Besprechung erheischen, schon in der Betrachtung der einzelnen Abschnitte des Erhebungswerkes berührt haben, erübrigt es nur, nun auch unsererseits noch eine kurze Schlußbetrachtung anzustellen.

Im ganzen erachten wir die in Baden für eine Anzahl als typisch erachteter Gemeinden vorgenommenen Erhebungen über die Lage der Landwirtschaft als ein geeignetes Muster für anderwärts vorzunehmende ähnliche Erhebungen, und zwar sowohl nach dem Inhalt des Programms, wie auch im allgemeinen nach der Art und Weise, in welcher das Programm zur Durchführung gekommen ist. Auch in der Reihenfolge, welche den verschiedenen zu behandelnden Fragen im Programm angewiesen ist, sehen wir kein Hindernis für die Erreichung des Zweckes der Erhebungen, wenngleich wir eine Anordnung, welche zuerst die Feststellung der thatsächlichen wirtschaftlichen Lage und dann die Erforschung der Ursachen derselben im Auge gehabt hätte, für sachgemäßer gehalten hätten.

Was das thatsächlich zu tage geförderte Material anlangt, so haben wir geglaubt, in demselben eine kleine Anzahl von Fehlern oder Lücken zu erblicken, wie solche ja auch in dem besten Werke vorkommen können, und haben uns bemüht, dieselben nachzuweisen und zur Vermeidung derselben bei anderwärts vorzunehmenden Erhebungen unsre Vorschläge zu machen.

Wir schließen unsern Artikel, indem wir die Hoffnung aussprechen, daß die Notlage der Landwirtschaft mehr und mehr auch in andern Kreisen als nur in denen des Großgrundbesitzes als eine ernste Sache und mit dem guten Willen zur Abhilfe betrachtet werden und daß es nicht allzulange währen

möge, bis der Landwirtschaft die ihr unbedingt notwendige Staatshilfe in ausreichendem Maße zu teil werde.

Adelsheim.

J. G. Weiß.



Das Ende einer weltgeschichtlichen Legende.



Es ist seltsam, einen wie starken magischen Bann auf die menschliche Natur stets das Ungewöhnliche, Abenteuerliche und Rätselhafte geübt hat und wie häufig selbst scharfsinnige und kritisch angelegte Geister diesem Zauber, den das Außerordentliche und Romanhafte unwillkürlich übt, zu ihrem Schaden unterlegen sind, wenn es schlaun Betrügern gelang, diese gemeinsame Schwäche des Menschengeschlechtes auszubeuten. Die Cagliostro, Schrepfer, St. Germain, die Abenteuer und Gauner des vorigen Jahrhunderts, welche die Helden einer Menge galanter Romane bilden, die falschen Prätendenten und die schwindelhaften Günstlinge, von denen die Geschichte der menschlichen Thorheit berichtet — wie hätten sie ihr Handwerk für längere Zeit üben können, wenn ihnen nicht die bereitwillige Gläubigkeit vieler erfahrenen und mit gesellschaftlicher Autorität ausgestatteten Leute zu Hilfe geeilt wäre.

Eines der merkwürdigsten Beispiele aus der neuesten Zeit für die wunderbar berückende Gewalt des Abenteuerlichen bietet die an ungelösten Rätseln reiche Geschichte der Prätendentschaft, welche der Spandauer Uhrmacher Naundorff auf den Thron von Frankreich geltend gemacht hat, unter dem Beistande vieler erleuchteten, gebildeten und juristisch geschulten Bundesgenossen, die mit der ganzen Kraft hoher sittlicher Überzeugung für das vermeintlich mit Füßen getretene Recht eines vom Schicksal Verfolgten öffentlich und noch bis in die letzten Jahre hinein in die Schranken getreten sind. Es braucht zur bessern Illustration dieses seltsamen Umstandes nur auf die überraschende Thatsache hingewiesen werden, daß kein geringerer als Jules Favre dreißig Jahre lang die Rechtsansprüche dieses angeblichen Thronanwärters verfochten hat, und daß sogar die holländische Regierung der Familie die fürstlichen Ehren- und Hoheitsprädikate zuerkannt hat, obschon es heute bis zur zweifellosen Gewißheit festgestellt ist, daß jener Naundorff ein ungemein gewandter Betrüger gewesen und daß der wahre Ludwig XVII. am 8. Juni 1795 im sogenannten Temple zu Paris gestorben ist.

Für diejenigen, welche die von der französischen Akademie gekrönte Arbeit des angesehenen Archivdirektors M. de Beauchesne: Louis XVII. Sa vie, son